

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 8.

Donnerstag den 10. Januar.

1861.

Ein Extra-Blatt des Königlich Preussischen Staats-Anzeigers vom 8. Januar Morgens enthält folgende **Proclamation Sr. Majestät des Königs**:

An mein Volk!

König Friedrich Wilhelm der Vierte ruht in Gott. Er ist erlöst von den schweren Leiden, die Er mit frommer Ergebung trug. Unsere Thränen, die in gerechter Trauer fließen, wolle der Herr in Gnaden trocknen; des Entschlafenen gesegnetes Andenken wird in Meinem, in Euren Herzen nicht erlöschen.

Niemals hat eines Königs Herz treuer für seines Volkes Wohl geschlagen. Der Geist, in welchem Unseres Hochseligen Vaters Majestät, der Heldenkönig — so nannte ihn der nun heimgegangene Königl. Sohn — nach den Jahren des Unheils sein Volk wieder aufrichtete und zu den Kämpfen stählte, an welchen Mein verklärter Bruder hochherzig Theil nahm, war König Friedrich Wilhelm dem Vierten ein heiliges Erbtheil, welches Er treu zu pflegen wußte. Ueberall gewährte Er edlen Kräften Anregung und förderte deren Entfaltung. Mit freier Königl. Hand gab er dem Lande Institutionen, in deren Ausbau sich die Hoffnungen desselben erfüllen sollten. Mit treuem Eifer war Er bemüht, dem gesammten deutschen Vaterlande höhere Ehre und festere Einigung zu gewinnen. Als eine unheilvolle Bewegung der Geister alle Grundlagen des Rechts erschütterte hatte, wußte Meines in Gott ruhenden Bruders Majestät die Verwirrung zu enden, durch eine neue politische Schöpfung die unterbrochene Entwicklung herzustellen und ihrem Fortgange feste Bahnen anzuweisen.

Dem Könige, der so Großes zu begründen wußte, dessen unvergessliches Wort: „Ich und Mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen“, auch Meine

Seele erfüllt, gebührt ein hervorragender Platz in der glorreichen Reihe der Monarchen, welchen Preußen seine Größe verdankt, welche es zum Träger des deutschen Geistes machten.

Dies hohe Vermächtniß Meiner Ahnen, welches sie in unablässiger Sorge, mit ihrer besten Kraft, mit Einsetzung ihres Lebens gegründet und gemehrt haben, will Ich getreulich wahren. Mit Stolz sehe Ich Mich von einem so treuen und tapferen Volke, von einem so ruhmreichen Heere umgeben. Meine Hand soll das Wohl und das Recht Aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten, sie soll schützend und fördernd über diesem reichen Leben walten.

Es ist Preußens Bestimmung nicht, dem Genuß der erworbenen Güter zu leben. In der Anspannung seiner geistigen und sittlichen Kräfte, in dem Ernst und der Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnung, in der Vereinigung von Gehorsam und Freiheit, in der Stärkung seiner Wehrkraft liegen die Bedingungen seiner Macht; nur so vermag es seinen Rang unter den Staaten Europa's zu behaupten.

Ich halte fest an den Traditionen Meines Hauses, wenn Ich den vaterländischen Geist Meines Volkes zu heben und zu stärken Mir vorsehe. Ich will das Recht des Staats nach seiner geschichtlichen Bedeutung befestigen und ausbauen und die Institutionen, welche König Friedrich Wilhelm der Vierte ins Leben gerufen hat, aufrecht erhalten. Treu dem Eide, mit welchem Ich die Regentschaft übernahm, werde Ich die Verfassung und die Gesetze des Königreiches schirmen. Möge es Mir unter Gottes gnädigem Beistand gelingen, Preußen zu neuen Ehren zu führen!

Meine Pflichten für Preußen fallen mit Meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deut-

schem Fürsten liegt Mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeres-Organisation unter den deutschen Staaten zum Heile Aller einnehmen muß.

Das Vertrauen auf die Ruhe Europa's ist erschüttert. Ich werde mich bemühen, die Segnungen des Friedens zu erhalten. Dennoch können Gefahren für Preußen und Deutschland heraufziehen. Möge dann jener Gott vertrauende Muth, welcher Preußen in seinen großen Zeiten besetzte, sich an Mir und Meinem Volke bewähren und dasselbe Mir auf Meinen Wegen in Treue, Gehorsam und Ausdauer fest zur Seite stehen! Möge Gottes Segen auf den Aufgaben ruhen, welche Sein Rathschluß Mir übergeben hat!

Berlin, am 7. Januar 1861.

Wilhelm.

Die Separation der Feldmarken Halle, Siebichenstein und Mark Hordorf.

Unter den wichtigsten Ereignissen, welche unsere Stadt Halle in neuerer Zeit betroffen haben, nimmt unstreitig die Separation der oben genannten Fluren eine der ersten Stellen ein, da sie nicht blos den Ackerbau treibenden Theil unserer Bürgerschaft, sondern in ihren Folgen auch die ganze Stadt mit berührt.

Ich muß um gütige Rücksicht bitten, wenn ich, was die früheren Verhältnisse anbetrifft, mit der Unterstützung meines sehr geehrten Freundes des Herrn Stadthaltesten Wagner, — der als Mitglied der hiesigen städtischen Deputirten durch sein freundliches und uneigennütziges Benehmen so sehr zum guten Fortgange der Geschäfte mit eingewirkt hat, — es wage, eine kurze Darstellung obigen Ereignisses zu geben und damit einer an mich ergangenen Aufforderung zu genügen.

Es würde sehr interessant sein, wenn man den Zeitpunkt und die Verfahrungsweise wüßte, auf welche die Eintheilung der früheren Fluren und namentlich der bäuerlichen Feldmarken bewirkt ist; denn man kann nicht annehmen, daß der Boden je nach dem Bedürfnisse der Bewohner aufgerissen und zu Acker cultivirt worden, da die Ausgleichung nach Güte und Menge bei der Hufen-Eintheilung zu regelmäßig erfolgt ist.

Sieht man jetzt die hiesigen Fluren an, so sind die schmalen unwirtschaftlichen Ackerstücke verschwun-

den; dafür erblickt man breite arrondirte Pläne, die die Bewirthschaftung vereinfachen.

Ich will versuchen die Ursachen dieser großen Umwälzung darzustellen.

In früherer Zeit, wo die Landwirtschaft nicht wissenschaftlich betrieben wurde, sondern nur empirisch vom Großvater auf den Enkel forterbte, wurde, und namentlich mit Bezug auf die hier in Rede stehenden Fluren, nur der nahegelegene gute Boden besonders gut gedüngt alljährlich bestellt und von der Huthung befreit. Demnächst folgte der weniger bevorzugte Boden, das sogenannte „Zabrsfeld“, welches einer unbeschränkten Brachbesäemung unterlag und dessen Fruchtnutzung den Eigenthümern, die Weidenutzung aber den Huthungsberechtigten zustand. Zuletzt das Brachfeld, welches insofern einem Zwange unterlag, als alle drei Jahre nur die Hälfte desselben besäemert werden durfte, die Fruchtnutzung den Eigenthümern, die Stoppel und Brach aber den Huthungsberechtigten zustand.

Dieser Wirthschaftszwang, noch mehr aber die Art und Weise, wie die Huthung von den Weidenberechtigten und deren Hirten ausgeübt wurde, hemmte jeden rationellen Fortschritt der Landescultur und gab zu vielseitigen Klagen und Prozessen Veranlassung. Auch bei uns war dies der Fall, zumal da die Weidenutzung auf den 3 Fluren 13 verschiedenen Berechtigten zustand, nämlich:

- 1) dem Amt Siebichenstein auf sämmtlichen drei Fluren,
- 2) der Gemeinde daselbst auf der Siebichensteiner Feldmark,
- 3) der Gemeinde Möhlich auf der Hordorffer Mark
- 4) der Gemeinde Tornau desgl.
- 5) der Amtsstadt Neumarkt für ihre Schaafherde auf zwei Drittel der Siebichensteiner Flur,
- 6) dem Hospital St. Antonii ebenfalls auf zwei Drittel des Siebichensteiner Feldes,
- 7) der Heerde am Schimmelthore das ganze Hallesche und zwei Drittel des Siebichenst. Feldes,
- 8) der Heerde am Leipziger Thore das ganze Hallesche Feld,
- 9) dem Hospital St. Cyriaci das Hallesche Feld, mit Ausnahme der Sandmarken,
- 10) der Heerde zu Glaucha etwa zwei Drittel der Halleschen Marken,
- 11) der Heerde des Ritterguts Dieskau etwa die Hälfte des Halleschen Feldes,
- 12) u. 13) dem Rittergut und der Gemeinde Canena ebenfalls die Hälfte des Halleschen Feldes.

Von allen vorkehenden Berechtigten wurde nicht allein die Brache, sondern auch die Stoppeln aller Art und zu jeder Zeit, alles Wintergetreide aber mit Einschluß des jungen Kleeß — letzterer natürlich nur mißbräuchlich — von Alt-Michaelis bis Alt-Lichtmeß behütet.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer Sitzung am 7. Januar sich neu constituirt. Zum Vorsitzenden ist der Justizrath Gödecke, zu dessen Stellvertreter Justizrath Fritsch, zum Protocollführer Director Jacob und zu dessen Stellvertreter Leihbibliothekar Wolff gewählt.

Der Königliche Servis

einschließlich des städtischen Zuschusses für den Monat December 1860 soll

Sonnabend den 26. Januar c.

Vormittags in den Stunden von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr im Quartier-Amt gezahlt werden.

Zur Deckung des städtischen Zuschusses für die ausgemieteten Mannschaften ist der reglements-mäßige Beitrag, der Reihenfolge des Einquartierungs-Turnus zufolge, von den Besitzern der Häuser Nr. 449—1493 2. Monat 8. Tour erforderlich, welcher in den nächsten Tagen eingezogen werden soll. Halle, den 7. Januar 1861.

Das Quartier-Amt.

Frauenverein zur Armen- und Krankenpflege.

Freitag den 11. d. Abends 6 Uhr dritte Vorlesung im Saale des „Kronprinzen.“

Der Vorstand.

Wohlthätigkeit.

6 Thaler „zu einer Weihnachtsfreude für einige bedürftige Familien“ von Herrn Rfm. K. und

5 Francs zu gleichem Behufe „für ein armes krankes Kind“ von Sch.

zur Verwendung mir anvertraut, sind im Sinne der Wohlthäter von mir vertheilt worden, was ich hierdurch mit herzlichem Danke bezeuge. (2. Cor. 8, 9).

Weicke.

Herausgegeben im Namen der Armentirection von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Aufforderung an die in Halle wohnenden Militairpflichtigen.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1861 für den hiesigen Stadt-Kreis wird

am 14. bis 16. Februar 1861

Vormittags von 8 Uhr an im Saale der Restauration „zum Bürgergarten“ vor dem Leipziger Thore hier abgehalten werden.

Zur Aufnahme in die für dieses Geschäft nach den gesetzlichen Bestimmungen anzufertigende Stammrolle haben sich zu melden:

- 1) Alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in hiesiger Stadt in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. December 1841 geboren,
- 2) diejenigen außerhalb Halle, jedoch im Inlande im Jahre 1841 geborenen Heerespflichtigen, deren Eltern oder sonstige ihre Stelle vertretenden Angehörigen ihren Wohnsitz hier begründet haben,
- 3) diejenigen Militairpflichtigen, welche außerhalb hiesiger Stadt in den Jahren 1837/41 geboren, sich zur Zeit hier als Studenten, Gymnasiasten, Handlungsdiener oder Lehrlinge, Handwerksgefallen, Dienstboten u. c. sich zur Aufnahme in die diesseitige Stammrolle bei uns noch nicht gemeldet, resp. von irgend einer Königlichen Departements-Ersatz-Commission hinsichtlich ihrer Militair-Verhältnisse noch keine definitive Abfertigung erhalten haben.

Sämmtliche vorbezeichnete Heerespflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, sich Behufs Eintragung in die Stammrolle unter Vorlegung ihrer jedenfalls mit zur Stelle zu bringenden Geburts-Atteste, Berechtigungsscheine zum 1-jährigen Militairdienst, Gestellungsscheine aus früheren Jahren in den Tagen

vom 11. bis 12. und am 14. Januar 1861

und zwar die sub 1) und 2) bezeichneten in unserm Militair-Bureau und die sub 3) beregten Militairpflichtigen in unserm Stadt-Secretariate auf hiesigem Rathhause in den Bureaustunden von 2 bis 5 Uhr Nachmittags zu melden.

Die Angehörigen, Vormünder, Lehrer oder Dienstherren der zur Musterung gelangenden Ersatzpflichtigen haben Letztere bei eigener Verantwortlich-

keit anzuweisen, sich zur Eintragung in die Stammmrolle rechtzeitig zu stellen.

Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse müssen bei Verlust der Reklamations-Ansprüche spätestens bis ultimo Januar 1861 bei uns eingehen.

Solche Militairpflichtige, welche dieser Aufforderung nicht pünktlich nachkommen, oder sich wegen der unterlassenen Meldung nicht genügend entschuldigen können, haben außer dem Verlust des etwaigen Reklamations-Gründen beruhenden Anspruches auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienst, ihre Einstellung vor allen andern Militairpflichtigen, im Falle ihrer Dienstunbrauchbarkeit aber ihre Bestrafung mit einer Geldstrafe bis zu 10 *R.*, welche im Falle des Unvermögens verhältnismäßige Gefängnißstrafe substituirt wird, zu gewärtigen.

Ausgeschlossen von der Meldung zur Stammmrolle sind nur diejenigen 1837/41 geborenen Militairpflichtigen:

- 1) welche ihrer Militairpflicht im stehenden Heere bereits genügt, oder gegenwärtig dienen, sowie
- 2) diejenigen Heerespflichtigen, welche von einer Königl. Departements-Ersatz-Commission als dienstuntauglich, resp. zur Ersatz-Reserve oder zum Armee-Train bereits bestätigt worden sind.

Halle, den 21. December 1860.

Der Magistrat.

Im Verfolg unserer vorstehenden Aufforderung an die Militairpflichtigen hiesiger Stadt bringen wir hierdurch nachträglich zur Kenntniß derselben, daß das Kreis-Ersatz-Geschäft im hiesigen Stadt-Kreise nicht am 14. Februar e., sondern höherer Bestimmung gemäß, an einem späteren, demnächst noch besonders durch uns bekannt zu machenden Tage beginnen wird, daß es im Uebrigen aber bei der erlassenen Aufforderung durchweg sein Bewenden behält und deren genaue Befolgung zur Vermeidung der angedrohten Nachtheile bestimmtest erwartet wird.

Halle, den 5. Januar 1860.

Der Magistrat.

Ein Haus in gutem baulichen Stande, angenehmer Lage, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkeuditz.

Aus der Dölauer Haide sollen

Mittwoch den 16. Januar cr. von Vormittags 10 Uhr ab

im Thufius'schen Gasthause zu Dölau

circa:

170 Riefern mit 2800 E. (zum Theil Grubenbauholz),

1 Birke mit 8 E.,

50 Schock Stangen 1ster Klasse,

11 Rftrn. Riefern-Scheite,

12 „ desgl. Knüppel,

15 „ Abraum

an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Hölzer liegen in den Jagden 51—54, 57—59, 65 u. 66 und werden vom Förster Trube in Dölau auf Verlangen vor dem Termine nachgewiesen.

Auction.

Freitag Nachm. 1 Uhr sollen Bohlen, Bretter, mehrere Schock Korbweiden, 1 Waage, altes Eisen, 4 St. Holzgitter, Hohlkarren, 2 Schleifsteine, 2 Handwagen, 2 Schmitzbänke, 1 Schlitten, 1 Pflöge, 1 Radehacke, einige Leitern, 1 Holzart, Stahlfern, 1 elegante Wiege, 3 Taschenuhren, Haus- u. Küchengeräthe u. dgl. mehr gegen gleich baare Zahlung verkauft werden Weingärten Nr. 8.

Die so schnell vergriffenen, sehr practischen und preiswerthen

Mitons

(Stuhhandschuhe mit Wamms) aus Wolle, Wolle u. Seide, und Sammet sind in allen Preisen und Farben seit gestern Abend wieder vorrätzig. Auch empfehle als ganz neue Saison-Artikel

weiße und gelbe, wollene Lady.

Josephine Gruff, Anbau zum „rothen Thurm.“

Secunda Schweizerkäse, à *U.* 5 *Sgr.*, empfiehlt als sehr preiswerth Otto Thieme.

Thüring. Pflaumen in sehr schöner Frucht, à *U.* 1 *Sgr.* 9 *S.*, für 1 *R.* 18 *U.*, empfiehlt Otto Thieme.

100 Scheffel gute Speisekartoffeln zu verkaufen Nr. 84 in Reideburg.

1 Hobelbank, 1 Windofen zu verk. Schmeerstr. 31.